

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per e-mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V., der begleitet wird von einem Beirat politischer Gruppen und Einzelpersonen. AZADI e. V. ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

Der Verein unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Lindenthalgürtel 102
50935 Köln
Tel. 02 21/9 23 44 97
Fax 02 21/9 23 44 99
e-mail azadi@t-online.de
internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG mit
Ökobank
BLZ 403 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Aus dem Inhalt:

- S. 3 Prozesse
- S. 5 Friedensmarsch
- S. 9 Repression
- S. 10 Menschenrechte

10 Jahre PKK-Verbot: umdenken!

Seit zehn Jahren besteht in Deutschland das Betätigungsverbot gegen die Kurdische Arbeiterpartei (PKK), gegen bestimmte kurdische Organisationen und Vereine. Seit vier Jahren schweigen auf Initiative der kurdischen Freiheitsbewegung die Waffen im türkisch- kurdischen Konflikt. Ohne Gegenleistung beendete die PKK den Kriegszustand, um eine demokratische Lösung der kurdischen Frage zu ermöglichen. Mittlerweile ist die PKK Geschichte. Mit ihrer Selbstauflösung im Frühjahr 2002 gründete sich der Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK), der die friedliche Konfliktlösung in sein Programm aufgenommen hat. Diesen Weg wollen die Kurdinnen und Kurden beschreiten. Er bedarf der Unterstützung aller demokratisch gesinnten Menschen. Transparenz und Dialog sollten hierfür Wegbereiter sein. Das geltende Verbot

- ignoriert den strategischen Wandel in der kurdischen Bewegung und behindert seine Umsetzung in der kurdischen Gesellschaft,
- ermutigt die rückwärtsgewandten Kräfte in der türkischen und kurdischen Gesellschaft, die am Fortbestand des Konfliktes interessiert sind und von ihm profitieren,
- behindert die unverzichtbare Demokratisierung des Staates und der Gesellschaft der Türkei.

Dies darf nicht weiter geschehen.

Die Aufhebung des längst überflüssigen Verbots der PKK sollte ein friedenspolitischer Schritt der Bundesrepublik Deutschland sein, um diesen Konflikt beenden zu helfen. Nur durch die Einbeziehung aller beteiligten gesellschaftlichen Organisationen und Gruppen kann eine dauerhafte Lösung der kurdischen Frage erreicht werden. Ein solcher Schritt wäre aber auch ein Gewinn für die demokratische Kultur unseres Landes. Verbote verhindern den freien Austausch und demokratischen Wettstreit der Meinungen. Auch Kurdinnen und Kurden in Deutschland wollen sich in einen demokratischen Umwandlungsprozess einbringen. Dies muss ihnen möglich gemacht werden. Das anachronistische PKK-Verbot hingegen verwehrt ihnen grundlegende demokratische Rechte und gefährdet letztlich auch den inneren Frieden, das Zusammenleben und gegenseitige Verstehen von Menschen verschiedener nationaler Herkunft in Deutschland. Es grenzt sie aus dem gesellschaftlichen Diskurs aus und fördert die wachsende Ausländerfeindlichkeit. Das fortbestehende PKK-Verbot behindert die friedenspolitische Arbeit des KADEK, der kurdischen Vereine und Organisationen in Deutschland. Kurdische Politikerinnen und Politiker werden nach wie vor wegen ihrer ehemaligen Organisationszugehörigkeit kriminalisiert. Das Konstrukt der „kriminellen Vereinigung“, in dem keine Einzelstraftat nachgewiesen werden muss, ist zum wichtigsten Unterdrückungsmittel gegen die Aktivist(inn)en der

kurdischen Bewegung in Deutschland geworden, das Vereinsgesetz dient der Einschüchterung und Desorientierung ihrer einfachen Mitglieder und Sympathisant(inn)en. Zwar wurden bisher keine Strafverfahren gegen Aktivitäten des oder für den KADEK in Deutschland eingeleitet, doch lassen die Verfassungsschutzberichte des Bundes und der Länder sowie Äußerungen von Vertretern der Strafverfolgungsbehörden diese Möglichkeit ausdrücklich offen. Auch wird diese Drohung und die Warnung vor einer angeblich zu befürchtenden Gewaltbereitschaft regelmäßig in die rechtssetzenden Urteilsprüche der Gerichte aufgenommen. Im Umfeld von

nationalistisch und religiös geprägten Staaten und Organisationen im Nahen und Mittleren Osten folgt der KADEK als einzige Organisation einer Perspektive des demokratischen und friedlichen Miteinanders aller Ethnien und Religionsgemeinschaften in den bestehenden Staatsgrenzen. Wenn die Demokratisierungsforderungen an die Türkei im Zuge ihrer geplanten Aufnahme in die Europäische Union ernst gemeint sind, so muss die PKK von der EU-Terrorliste gestrichen, das PKK-Verbot aufgehoben und die Behinderung der Arbeit des KADEK eingestellt werden.

10 Jahre PKK-Verbot: UMDENKEN!

Das Verbot ist ein Missstand, ein Demokratiedefizit.

Das Verbot muss endlich aufgehoben werden

Broschüre zum 10. Jahrestag des Betätigungsverbot der PKK



Inhalt

Rainer Ahues

Was ist eine kriminelle, was eine terroristische Vereinigung?

Eine kurze Darstellung staatsanwaltlicher und gerichtlicher Feststellungen über „Substrukturen“ innerhalb der PKK

Prof. Andreas Buro

PKK/KADEK-Verbot oder Versöhnungspolitik?

Mehmet Demir

Kurdische Freiheit in und über Deutschland

Dr. Rolf Gössner

Migrant(inn)en unter Generalverdacht?

Zu den Auswirkungen des staatlichen „Anti-Terror“-Kampfes

Michael Heim

Die Einbürgerung türkischer Staatsangehöriger und das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Mark Holzberger

War da was? – Das PKK-Verbot im Bundestag

Duran Kalkan

Kurden brauchen Anerkennung

Monika Morres/Günther Böhm • AZADI – FREIHEIT – ÖZGÜRLÜK

Solidarität gegen Unterdrückung und Freiheitsberaubung

Marei Pelzer

Asylrecht im Wandel – Von der Grundgesetzänderung zum Terrorismusbekämpfungsgesetz

Dr. Heinz Jürgen Schneider

Der Anti-Terror-Paragraf 129a und seine Praxis

Hrsg.: Humanistische Union, der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (Yek-kom) sowie AZADI und unterstützt vom Bundesvorstand der Rote Hilfe.

Bezug: Rote Hilfe Literaturvertrieb | pf 6444 | 24125 Kiel | Tel: 0431-751 41 | literaturvertrieb@rote-hilfe.de | oder: AZADI e.V.

Prozess gegen den kurdischen Politiker Ali Zoroglu.

Die Bundesanwaltschaft (BAW) wirft ihm vor, sich seit Jahren als Mitglied und „langjähriger Kader“ der PKK betätigt zu haben. Laut Anklage habe er im Januar 1998 die Leitung der PKK-Region Nordwest übernommen und am 17. Februar 1999 die Besetzung der SPD-Landesgeschäftsstelle in Hamburg (aus Anlass der Entführung des PKK-Vorsitzenden Abdulah Öcalan aus Kenia in die Türkei; AZADI) angeordnet und gesteuert.

In seiner Erklärung ging Ali Zoroglu hauptsächlich auf die völkerrechtswidrige Verschleppung des damaligen PKK-Vorsitzenden von Kenia in die Türkei ein. Die kurdische Freiheitsbewegung habe sich entsprechend der welt-

weiten Veränderungen strategisch und strukturell neu orientiert und zum dritten Mal in ihrer Geschichte im September 1998 einen einseitigen Waffenstillstand verkündet. Diese Friedensbemühungen seien mit einem internationalen Komplott beantwortet worden. Der 15. Februar 1999 sei als „schwarzer Tag“ in die kurdische Geschichte eingegangen. Als Reaktion auf die Entführung habe sich das kurdische Volk erhoben und seine Empörung und seinen Protest zum Ausdruck gebracht. Er wolle dennoch zum Ausdruck bringen, traurig über diese Besetzung zu sein und entschuldigte sich bei den Sozialdemokraten: „Unser Kampf richtet sich nicht gegen das deutsche Volk.“ Ali Zoroglu betonte, keine Straftat begangen zu haben. Er habe lediglich versucht, entsprechend seiner politischen Identität seit 28 Jahren der Sache seines Volkes zu dienen. Er sei unschuldig und verlange seine Freilassung.

Der Antrag der Verteidigung auf einen Vertrauensdolmetscher, der für eine direkte Kommunikation zwischen den Anwälten und ihrem Mandanten notwendig ist, wurde vom Vorsitzenden Richter abgelehnt. Die Folge: Weil Ali Zoroglu nur türkisch und kurdisch spricht, muss für jede Kleinigkeit der vom Gericht bestellte Dolmetscher herangezogen und somit die Verhandlung jedesmal unterbrochen

werden. Deutlich wurde dies im Zusammenhang mit der Erklärung von Ali Zoroglu. Diese ist vom Gerichtsdolmetscher völlig unverständlich vom Türkischen ins Deutsche übersetzt worden. Die Anwälte Rainer Ahues (Hannover) und Dr. Jürgen Schneider (Hamburg) wiesen die Verantwortung von Ali Zoroglu für die Besetzung und Geiselnahme entschieden zurück. Jürgen Schneider: „Ihm wird der Vorwurf

allein aus seiner politischen Rolle gemacht.“ Sein Mandant sei bei der Besetzung nicht dabei gewesen; er habe nicht einmal telefonischen Kontakt zu den Besetzern gehabt.

(Informationsstelle Kurdistan, Hamburg/diverse Tageszeitungen 9./10./11.9.2003)

Für den Prozess sind 31 Verhandlungstage angesetzt; 24 Zeugen sollen gehört werden. Der Urteilsspruch ist für den 4. Januar 2004 vorgesehen. Ali Zoroglu war am 6. Dezember 2002 in Bonn festgenommen worden. Er befindet sich seit Prozessbeginn in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg-Holstenglacis.

Bevor der kurdische Politiker nach Deutschland kam, war er wegen seiner politischen Betätigung bereits 15 Jahre in türkischen Gefängnissen inhaftiert und wurde – wie alle politischen Gefangenen – schwerstens gefoltert. (Redaktion)



Ali Zoroglu

Foto: Archiv

Bundesanwaltschaft plädiert

Im Prozess gegen die kurdischen Politiker Hasan Adir und Ali Kiran (Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, § 129 StGB) vor dem Oberlandesgericht Celle hielt die Bundesanwaltschaft (BAW) am 17. September 2003 ihren zusammenfassenden Schlussvortrag. Im Mittelpunkt - so die Bundesanwälte - habe das „Strafsystem der PKK“ gestanden. Den Angeklagten, die mehrfach auf die Demokratisierung der Organisationsstrukturen hinwiesen, schenkte die BAW keinen Glauben. Ihrer Meinung nach gleiche der Demokratiebegriff der Angeklagten eher dem der DDR. Da KADEK und YDK immer noch hierarchisch strukturiert seien, könne es auch keine Demokratisierung geben. Hinsichtlich der Forderung der Angeklagten nach einer Beendigung der Verfolgung von kurdischen Aktivist(inn)en meinte die BAW, auch nach einer Verbotsaufhebung be-

stünde weiterhin eine kriminelle Vereinigung, solange Straftaten begangen würden.

Die „kriminelle Vereinigung“ ist nach Auffassung der BAW in drei Bereiche aufgliedert:

1. Heimatgerichtete Aktivitäten/Heimatbüro,
2. Demonstrative Aktivitäten (Besetzungen, Identitätskampagne/,Bereithaltung der Massen‘,
3. Strafsystem (z.B. Spendentätigkeit).

Der BAW zufolge hätten sich die beiden Angeklagten in allen drei Punkten schuldig gemacht.

Hasan Adir sei aufgrund seiner langjährigen Kader-Tätigkeit für ERNK und YDK darüber informiert gewesen, dass ein anderer Kader mit „fingierter“ Einladung für ein Visum nach Deutschland eingeschleust worden sei. Zudem habe er sich aktiv an Ausbildungsveranstaltungen beteiligt, um sein Wissen weiterzugeben. Durch einige abgehörte Telefongespräche soll seine Beteiligung am Strafsystem belegt werden. Hierbei habe es sich um einen von der Organisation nicht akzeptierten „Ausstieg“ eines Aktivisten gegangen sein, um einen Spendenunwilligen und um eine familiäre Angelegenheit. In diesen Fällen soll eine „Regelungskompetenz“ der PKK nachgewiesen werden.

Bei Ali Kiran handele es sich ebenfalls um einen langjährigen Kader. Dessen heimatgerichtete Aktivitäten sowie seine Tätigkeit hinsichtlich der „Bereithaltung der Massen“ sollen durch einige abgehörte Telefonate belegt werden. Im Bereich „Strafsystem“ gebe es Telefonate, in denen er sich mit übergeordneten Stellen angeblich über die Anordnung einer dreitägigen Mobilmachung abgestimmt habe. In einem anderen Gespräch seien ihm Informationen über die Kösül-Bande (ehemalige PKKler, die seit ihrem Austritt aktiv gegen die Organisation arbeiten und zumeist aus Köln und Suleymania - Südkurdistan/Nordirak - stammen) mitgeteilt worden. Laut BAW soll Ali Kiran zudem für Waffenkäufe der PKK zuständig gewesen sein.

Zu den Einlassungen und Erklärungen der Angeklagten verstieg sich die BAW zu der Äußerung: „Jeder Angeklagte hat das Recht zu lügen. Davon haben die Angeklagten Gebrauch gemacht.“

(Olaf Meyer, Kurdistan-Solidarität Uelzen, September 2003)

Am 29. Und 30. September plädierten die Verteidiger. Die Angeklagten haben am 9. Oktober die Möglichkeit zu einem Schlusswort. Am 20.10. ist das Urteil im Prozess gegen Hasan Adir und Ali Kiran gefällt worden: Hasan Adir ist zu 3 Jahren und 3 Monaten und Ali Kiran zu 2 Jahren und 9 Monaten verurteilt worden. Das Strafmaß deckt sich mit den Forderungen der BAW.



Engin Sönmez als Zeuge entlassen

In der Verhandlung vom 6. Oktober 2003 vor dem Landgericht Koblenz gegen Heyva Sor a Kurdistanê (Kurdischer Roter Halbmond) stand der einstige Kronzeuge der Anklage, Engin Sönmez, erneut vor Gericht. Zu Beginn wies ihn der Vorsitzende Richter daraufhin, dass er, um sich nicht selbst zu belasten, die Möglichkeit der Aussageverweigerung in Anspruch nehmen könne. Sönmez betonte, sich in der Verhandlung am 30. Juli geäußert zu haben. Er bleibe dabei, dass das meiste, was er seinerzeit gegenüber dem Bundeskriminalamt ausgesagt habe, nicht von ihm stamme und nicht zutrefte, Darüber hinaus wolle er keine weiteren Aussagen machen. Die Kammer beschloss daraufhin, dass Engin Sönmez ein umfassendes Aussageverweigerungsrecht zusteht und er somit als Zeuge in diesem Prozess entlassen wird.

(Engin Sönmez hatte sich über einen längeren Zeitpunkt im Zeugenschutzprogramm des BKA befunden und in diesem Rahmen umfangreiche Aussagen gemacht gegen die PKK, kurdische Organisationen und Personen. In dem Verfahren gegen Heyva Sor sollte er als Zeuge der Anklage fungieren und seine Aussagen, dass HSK eine Unterorganisation der PKK sei, wiederholen. Nachdem er am 24. Juli sehr widersprüchliche Angaben gemacht hatte, zog er in der Verhandlung am 30. Juli seine Aussagen vollständig zurück und erklärte, unter Druck gesetzt worden zu sein. Das BKA habe alle Aussagen vorformuliert, die dann Seite für Seite von ihm unterschrieben worden seien.)

(AZADI/s. auch AZADI-infodienst Nr. 11)



AZADI sprach am 5. September in Bonn mit Munzur vom Verband der kurdischen Jugendlichen (YCK) anlässlich eines Friedensmarsches von Frankfurt/M. zum 11. Internationalen kurdischen Kulturfestival am 13. September in Gelsenkirchen.

Kurdische Jugendliche für Demokratie und politische Lösungen

Was ist der Grund für Eure Demonstration?

Seit fünf Jahren wird versucht, eine demokratische Lösung der kurdischen Frage zu erreichen. Doch statt auf die Friedensangebote der Kurden einzugehen, greift das türkische Militär in der letzten Zeit verstärkt die Kräfte der Guerilla an. Außerdem hat Abdullah Öcalan in Haft auf der Insel Imrali große gesundheitliche Probleme und die Türkei unternimmt nichts dagegen. Über all das wollen wir die deutsche Öffentlichkeit informieren. Wir wollen zeigen, dass kurdische Jugendliche hinter Abdullah Öcalan stehen und hinter seinem Kampf für Demokratie und politische Lösungen. Unser Friedensmarsch läuft unter dem Motto „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden für Kurdistan“.

Seit wann seid Ihr unterwegs und wie viele Jugendliche beteiligen sich an der Aktion?

Zum Internationalen Weltfriedenstag am 1. September sind wir am frühen Morgen von Frankfurt/M. aus gestartet. Ziel ist Gelsenkirchen, wo am 13. September das 11. Internationale kurdische Kultur-Festival stattfindet. 65 Jugendliche nehmen an dem Marsch teil.

Gab es unterwegs Schwierigkeiten mit der Polizei?

Ja, sehr viele. Bei der Anmeldung war abgesprochen worden, dass wir Parolen rufen dürfen, z.B. „Freiheit für Öcalan, Frieden in Kurdistan“. Doch später – wir waren in der Nähe von Limburg – wurden alle vorher genehmigten Parolen verboten. Uns wurde gesagt, das geschehe auf Befehl vom Staatsschutz. Auf dem ganzen Weg von Montabaur bis nach Kalteneberg wurden immer wieder die Führerscheine der Leute in unserem Begleitfahrzeug geprüft. Und dann führte man uns auf eine menschenleere Waldstrecke und meinte, wir sollten eine Pause machen. Wir fanden das zwar schon sehr merkwürdig, weil dieser Weg nicht ausgemacht war. Trotz-

dem haben wir uns darauf eingelassen, weil wir keinen Stress wollten. Plötzlich vergrößerte sich die Zahl der Polizeiautos von zuerst nur 2 Autos auf 12 Mannschaftswagen. Die Polizisten rückten in Robocop-Bekleidung an und hatten Hunde dabei. Weiter waren 2 Autos vom Staatsschutz anwesend und 4 von der Meldebehörde.

Die Staatsschützer erklärten, dass es gegen uns eine Anzeige von der Koblenzer Staatsanwaltschaft geben würde wegen des Flyers, den wir auch nicht mehr verteilen dürften.

Außerdem hätte der Staatsanwalt angeordnet, dass von allen Jugendlichen die Personalien geprüft werden müssten.

Weil die Beamten kein Dokument vorlegen konnten, haben wir verlangt, dass man uns das schriftlich gibt. Dann hat uns einer einen handgeschriebenen Text überreicht (den wir nachfolgend im Wortlaut dokumentieren, Azadi).

PP Koblenz – K 12
Heine, KHK
Tel. 0261/103 2808
5. 9. 03

Das durch Teilnehmer Ihrer Veranstaltung heute in Andernach und anderenorts verteilte Flugblatt wurde der Staatsanwaltschaft Koblenz vorgelegt und der Inhalt rechtlich geprüft. Durch die Staatsanwaltschaft Koblenz wurde festgestellt, dass der Inhalt einen Verstoß nach § 20 I Nr. 4 Vereinsgesetz darstellt und daher angeordnet, dass die Personalien aller Versammlungsteilnehmer festzustellen sind. Ferner sind alle Flugblätter sicherzustellen. Zur weiteren Klärung des Sachverhalts werden Sie von der zuständigen Polizeidienststelle eine schriftliche Vorladung erhalten.“

Der Einsatzleiter der Polizei mit Namen Wilhelms, ein sehr unfreundlicher und autoritärer Typ, meinte, der Koblenzer Staatsanwalt Schmengler hätte angeordnet, entweder alle Jugendliche an Ort und Stelle zu überprüfen oder sie zur Polizeistation mitzunehmen und die Demo aufzulösen. Die Stimmung war total aggressiv und bedrohlich.

Nach ungefähr 3 Stunden war die Identitätsfeststellung zu Ende.

Die Polizei hat 14 Jugendliche auf Polizeidienststellen mitgenommen nach Andernach, Koblenz und Lahnstein, weil sie ihren Ausweis nicht dabei hatten oder ihn im Begleit-Auto haben liegen lassen. Die Freunde, die später entlassen wurden, erzählten uns, dass sie in Koblenz in einem Bunker des Polizeipräsidiums zubringen mussten.

Heine, der Mensch vom Staatsschutz Koblenz hatte uns versichert, die Jugendlichen wieder zurückzu-

FREIHEITSMARSCH



Während der Marsches der Jugendlichen

Foto: AZADI

bringen, sobald die Probleme gelöst seien. Aber nur sechs sind wiedergekommen.

Zwei Jugendliche hat die Polizei zum Jugendamt gebracht, einer kam wieder frei.

Wir wissen nicht, wo die Freunde sind. Aber es ist ein Rechtsanwalt eingeschaltet worden, der sich darum kümmert.

Jedenfalls haben wir unseren Marsch fortgesetzt. Wir wurden von 12 Polizeiautos verfolgt. Gestern haben wir dann in Sinzig (bei Remagen) in der Grundschule übernachtet.

Dieser Ort liegt ja noch in Rheinland-Pfalz. Welche Erfahrungen mit der Polizei habt Ihr in Nordrhein-Westfalen gemacht?

Am nächsten Morgen haben wir uns wieder auf den Weg gemacht. In Mehlem in der Nähe von Bonn-Bad Godesberg kam die Polizei. Die forderte, dass wir nur in Zivilkleidung (also keine T-Shirts mit aufgedruckten Parolen wie „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden für Kurdistan) weitergehen dürften. Außerdem sollte es keine Musik geben, keine Fahnen (mit dem Bild von Abdullah Öcalan) gezeigt

und keine Parolen gerufen werden.

Dagegen haben wir uns heftig zur Wehr gesetzt. Unsere Geduld war langsam auch am Ende nach all den Problemen und Schikanen durch die Polizei.

Wir konnten jedenfalls nach unseren Protesten bis Bonn so weitergehen, wie wir das wollten.

Seid Ihr auch in Kontakt mit der Bevölkerung gekommen?

Ja, es gab Kontakte und Reaktionen – positive als auch negative.

Alles in allem: Wie bewertet Ihr Eure Demonstration?

Wir haben unser Ziel erreicht als Veranstaltung. Wir wollen die Deutschen informieren. Sie sollen die Gründe besser verstehen, wenn es wieder einen kurdischen Aufstand geben sollte. Wir wollen ein Signal geben: Jeder soll für Demokratie kämpfen. Und wer der gleichen Meinung ist, soll einfach mitmachen. Kurdische Jugendliche sind immer dabei.

Wir sind die Zukunft und eins will ich klar sagen: Wir sind mit Abdullah Öcalan – in Kriegs- und in Friedenszeiten.

Auch wenn die Polizei immer wieder versucht hat, unseren Willen zu brechen, haben wir uns nicht einschüchtern lassen. Wir haben unsere Kraft gezeigt, durch unsere Lieder und durch unsere Tänze. Ich glaube, das ist etwas, das sie nicht verstehen können und das sie vielleicht mehr ärgert als Konfrontation.

Ein weiteres Gespräch führte AZADI mit Mehtap. Sie begleitete einige Tage eine andere Gruppe Jugendlicher, die den Friedensmarsch von Bremen aus nach Gelsenkirchen unternahm.

Welche Erfahrungen habt Ihr auf Eurem Friedensmarsch gemacht?

Leider sehr viel negative. Besonders krass waren die Vorfälle am 9. September in Senden bei Münster. Uns wurde fast

alles verboten, z.B. die Parole „Biji Serok Apo“, die YCK-Fahne oder auch Stirnbänder mit dem Aufdruck „KADEK“. Paradoxiere Weise waren aber die Parolen „Es lebe Öcalan“ oder auch „Freiheit für Öcalan, Frieden für Kurdistan“ erlaubt. Obwohl „Biji Serok Apo“ eigentlich nichts anderes bedeutet als „Es lebe Öcalan“.

Außerdem wurde nicht erlaubt, dass wir auf der Straße gehen, sondern nur auf dem Bürgersteig. Etwas Schriftliches hierüber hat die

Polizei uns allerdings nicht gezeigt.

Bevor wir an den nächsten Ort übergeben wurden, meinte die Sendener Polizei jedoch, dass sie es uns überlassen würden, wie wir mit den Verboten umgehen. Auf jeden Fall aber werde alles gefilmt und wir müssten später mit Ermittlungsverfahren rechnen. Außer einigen Jugendlichen haben sich die meisten Teilnehmenden an die Verbote gehalten und Fahnen oder Stirnbänder zurückgenommen.

War damit der Fall dann erledigt?

Nein. Wir haben dann Essenspause gemacht, während die Übergabe an den nächsten Ort stattfand. Tatsächlich wurde die ganze Zeit und alles gefilmt. Bevor wir wieder gestartet sind, hieß es plötzlich, dass eine Ausweiskontrolle durchgeführt werden sollte.

Da wir aber unbedingt unser nächstes Etappenziel erreichen wollten und sich unser Marsch durch die polizeilichen Behinderungen schon erheblich verzögert hatte, habe ich versucht, dies dem Einsatzleiter zu erklären und ihn gebeten, darauf zu verzichten.



Nach Euren bisherigen Erfahrungen: Was muss sich in Deutschland ändern?

An erster

Stelle: **Es muss Schluss sein mit dem PKK-Verbot.**

Wenn deutsche Politiker/innen Demokratie wirklich ernst meinen, müssen den Worten auch eine Praxis folgen. Das meine ich besonders im Zusammenhang mit Abdullah Öcalan, der schon seit über vier Jahren auf der Gefängnisinsel Imrali als einziger Gefangener isoliert ist. Wenn Deutschland ein gutes Verhältnis zur Türkei hat, soll es auch Druck machen auf sie, damit die Situation von Öcalan verbessert wird. Wir fordern auch, dass ein Komitee aus unabhängigen Ärzten eingesetzt wird, um den bedrohlichen Gesundheitszustand unseres Vorsitzenden zu untersuchen. Sollte er in Haft sterben, werden wir die Welt derjenigen, die uns den Krieg erklären, enger machen.

Doch während die Diskussion darum noch lief, begann plötzlich ein Polizist mit der Ausweiskontrolle. Ein Jugendlicher hat sich geweigert, seine Papiere zu zeigen. Daraus entwickelte sich eine Rangelei, in dessen Verlauf ein Polizist gefallen ist. Sie haben sich dann zusammengeschlossen und auf den Boden gesetzt, während ich mich um eine Deeskalation der Situation bemüht und zugesagt habe, dass es von unserer Seite aus keine Probleme mehr geben werde. Mir war sehr daran gelegen, dass es keine weiteren Auseinandersetzungen gibt. Schließlich wollten wir nur unser Ziel, den Friedensmarsch friedlich bis zum Ende zu führen, erreichen.

Hat sich deine Kooperationsbereitschaft im weiteren Verlauf dann bewährt?

Nicht unbedingt. Kurz bevor wir unseren Zielort an diesem Tag erreicht hatten, fuhr ich mit dem Begleitfahrzeug vor, weil ich Zigaretten kaufen wollte. Dazu kam ich allerdings nicht: Wir wurden an der Weiterfahrt gehindert. In den Seitenstraßen stand eine ganze Kolonne von Polizeifahrzeugen. Uns schien, dass mindestens 100 Polizisten gegen uns bereitstanden. Nach dem Sinn dieses massiven Einsatzes befragt, wurde gesagt, dass man nur die Personalien des Jugendlichen feststellen wolle, der angeblich den Sturz des Polizisten verursacht habe. Die Daten des Betroffenen hat die Polizei aufgenommen. Dann haben sie aber auch einen zweiten Jugendlichen kontrolliert und ihn mitgenommen, woraufhin die Demonstrant(inn)en erklärten, solange auf der Straße sitzen bleiben zu wollen, bis dieser wieder freigelassen wird. Was dann einige Zeit später auch geschah.

Kurz vor Gelsenkirchen wurde uns außerdem auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft Dortmund verboten, dass wir unser Flugblatt weiter verbreiten, weil der Inhalt gegen das Vereinsgesetz verstoßen würde.

Wie beurteilst du das staatliche Vorgehen gegen eure Aktivitäten?

Das politische Grundproblem sind – wie ich meine – die guten wirtschaftlichen und militärischen Beziehungen Deutschlands zur Türkei. Doch Tatsache ist: Es gibt Kurdinnen und Kurden und davon etwa 30-40 Millionen. Die lassen sich nicht wegdiskutieren, nicht verschweigen und auch nicht verbieten. Wir werden unter allen Umständen für unsere Rechte

und Identität kämpfen. Die Weltpolitik muss sich ändern und es muss eine Lösung gefunden werden. Selbstverständlich kann Deutschland mit der Türkei zusammenarbeiten. Was aber nicht geht ist, die Kurden zu übersehen, auf ihrem Rücken Politik zu betreiben oder sie gar als Spielball zu benutzen.

Unterwegs beschimpfte uns ein Mensch und meinte, wir sollten in der Türkei demonstrieren, aber nicht hier. Erstens: in der Türkei sind gerade Frauen und die kurdischen Jugendlichen im Kampf um Demokratie, Rechte und Freiheit äußerst aktiv und engagiert und nehmen hierfür ein großes Risiko auf sich. Zum zweiten: solche Leute sollten daran denken, dass Deutschland Waffen an die Türkei liefert, die gegen das kurdische Volk eingesetzt werden. Außerdem hat Deutschland mit dafür gesorgt, dass Abdullah Öcalan in die Türkei entführt werden konnte. Ich meine, dann muss sich Deutschland auch um seine Gesundheit und die Abschaffung der unmenschlichen Haftbedingungen kümmern.

Die Deutschen sollten sich auseinandersetzen mit der kurdischen Frage. Sie sollten sich darum bemühen, die Hintergründe unserer Aktivitäten zu erfahren und versuchen, sich in unsere Lage zu versetzen. Sie sollen begreifen, dass sie mit unseren Problemen auch etwas zu tun haben. Statt dessen wird das Bild Kurde = Terrorist = Autobahnblockierer = Gewalttäter am Leben erhalten. Das Verhältnis zu den Kurden ist häufig geprägt von einer willkürlichen, provokativen, feindseligen und voreingenommenen Haltung. Das hat sich leider auch wieder bei unserem Friedensmarsch gezeigt. Unser Anliegen ist nicht ernst genommen worden. Die Kurden haben seit fast fünf Jahren so viele einseitige Schritte und Lösungsangebote gemacht, dass wir die unbewegliche Haltung Deutschlands nicht nachvollziehen können.

Wir meinen, dass es an der Zeit ist, das PKK-Verbot aufzuheben. Wir Kurden haben unseren Willen zur Veränderung gezeigt.



Schily wills schärfer

Bei den Antiterrorgesetzen sieht Bundesinnenminister Otto Schily vor allem auf der europäischen Ebene Ergänzungsbedarf. Seiner Meinung nach sollten die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, „biometrische Merkmale in Ausweispapiere und Visa einzufügen“. Er wolle „relativ weit reichende Maßnahmen“, wobei für ihn „die Würde des Fingerabdrucks nicht unantastbar“ sei. Des Weiteren befürworte er die Ausweitung der Rasterfahndung. Sie seien kein Verstoß gegen Bürgerrechte. In Deutschland gebe es einen Verfolgungsdruck. Seine Zahlen: 175 eingeleitete Ermittlungsverfahren, 63 davon beim Bundeskriminalamt angesiedelt. Einer Sprecherin der Bundesanwaltschaft zufolge ermittle diese in rund 60 Verfahren gegen etwa 100 mutmaßliche islamische Terroristen.

(AZADI/FR, 8.9.2003)

Mehr Rassismus nach dem 11.9.

Bei der im April 2000 in Wien eröffneten EU-Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wird seit dem 11. September 2001 ein verschärftes Klima gegen Migrant(inn)en festgestellt. In vielen Staaten seien Moslems verstärkt zu Opfern verbaler oder tätlicher Attacken geworden. Die Leiterin der Stelle, Beate Winkler, nannte es eine „vertane Chance“, wenn Regierende nicht für eine Zuwanderung plädieren. Die Haltung von Politikern nennt sie uneinheitlich. Während die einen Moscheen Besuche abstatten würden, hätte Italiens Premierminister Berlusconi von der „Überlegenheit der westlichen Kultur über den Islam“ lamentiert.

(AZADI/FR, 9.9.2003)

Die Bundesregierung berichtet:

Im Jahre 2002 waren 33 Wohnungen vom Großen Lauschangriff betroffen. Im Rahmen von 30 Ermittlungsverfahren wurden in elf Bundesländern 97 Personen mit Wanzen in ihren Wohnungen belauscht; 14 davon waren nicht Beschuldigte. Am häufigsten gelauscht wurde in Bayern (7 Aktionen in 9 Wohnungen mit 18 Betroffenen), am längsten mit 82 Tagen in Berlin. Bei 9 der 30 Verfahren ging es um Mord oder um Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz. Sie wurden im Bericht der Bundesregierung ebenso wenig konkretisiert wie 7 Verfahren wegen des Verdachts der Bildung krimineller bzw. terroristischer Vereinigungen. Lediglich 17 der 30 Lauschkaktionen für das jeweilige Verfahren waren

relevant; in einem Drittel der Fälle ist die vorgeschriebene Benachrichtigung der Betroffenen mit der Begründung der „Gefährdung des Untersuchungszwecks“ nicht erfolgt.

Zu den Kosten der Lauschangriffe nennt die Bundesanwaltschaft in einem Fall 71.764,61 Euro.

(AZADI/ND, 11.9.2003)

Nicht erklärter Ausnahmezustand

Die Deutsche Journalist(inn)enunion – dju – der Gewerkschaft ver.di hatte zu einer Diskussion mit dem Thema „Under Pressure: Angriff auf Bürgerrechte und Pressefreiheit im Namen der Sicherheit?“ nach München geladen. Der Publizist Dr. Rolf Gössner erklärte: „Es scheint, als befinden wir uns in einem nicht erklärten Ausnahmezustand.“ Die Trennungslinien zwischen Polizei und Geheimdiensten sei aufgelöst worden. „Dem Sicherheitswahn wird die Unschuldsvermutung als eine der ältesten rechtsstaatlichen Errungenschaften geopfert und die Beweislast umgekehrt“. Sollte der Plan der bayerischen Staatsregierung Gesetz werden, „wird eine fundierte unabhängige Recherche gerade bei brisanten Themen in vielen Fällen unmöglich“, gab der dju-Sprecher von München, Thies Marsen, zu bedenken. Die innenpolitische Sprecherin der bayerischen Grünen kündigte entschiedenen Widerstand gegen die Verschärfungen des Polizeiaufgabengesetzes an. Der Vertreter der SPD meinte, man müsse auf das „Bauchgefühl“ der Bevölkerung Rücksicht nehmen.

(AZADI/jw, 13.9.2003)

Europäischer Haftbefehl zum 1. Januar 2004?

Von einer Umsetzung der Harmonisierung im Bereich der Justiz ist die EU noch weit entfernt: Prozessdauer und -kosten, die Höhe von Haft- und Geldstrafen, die Haftbedingungen sowie die Möglichkeiten außergerichtlicher Einigungen scheitern bisher an nationalen Interessen. Anfang des Jahres hatte das EU-Parlament auch die menschenunwürdigen Zustände in europäischen Gefängnissen, insbesondere in Italien und Großbritannien, angeprangert.

Ob der europäische Haftbefehl in 15 EU-Staaten tatsächlich ab 1. Januar 2004 zum Einsatz kommt, ist zweifelhaft. Neben der ungeklärten Definition von Mindesthöchststrafen bei Strafprozessen, wehrt sich insbesondere Italien gegen die Einführung, weil Sil-

vio Berlusconi wegen seiner Finanzaffären selbst davon betroffen sein könnte. Der rechtsextreme Justizminister hat zudem eine gemeinsame europäische Rechtsauffassung zum Thema Fremdenfeindlichkeit verhindert.

(AZADI/FR, 15.9.2003)

Ausdehnung der DNA-Analyse-Datei geplant Datenschützer warnen vor einer Ausweitung

Strafrechtsexperten von Bund und Ländern berieten Anfang September 2003 über den verstärkten Einsatz der DNA-Analyse bei der Aufklärung von Straftaten. Der Justizminister des Landes Mecklenburg-Vorpommerns, Erwin Sellering (SPD), will sie „so weit ausdehnen, wie das rechtlich möglich ist“. Er könne sich vorstellen, „von jedem den genetischen Fingerabdruck zu speichern, der zu einer Haftstrafe von mehr als einem Jahr verurteilt wird.“ Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder sehen den erweiterten Einsatz kritisch, weil „die Anordnung der Entnahme und Untersuchung von Körperzellen zur Erstellung und Speicherung eines genetischen Fingerabdrucks einen tief greifenden und nachhaltigen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen darstellt“. Die DNA-Analyse dürfe „nicht zum Routinewerkzeug“ werden.

Sachsens Innenminister Horst Rasch (CDU) forderte gar, den genetischen Fingerabdruck von allen ED-behandelten Tatverdächtigen zu speichern.

Gegen diese Pläne hat die PDS-Fraktion im sächsischen Landtag einen Dringlichkeitsantrag ins Parlament eingebracht, in dem eine „strikte Ablehnung der Absenkung der rechtlichen Schranken für die Entnahme und Untersuchung von Körperzellen und

Speicherung dabei gewonnener DNA-Identifizierungsmuster“ gefordert wird. (LT-Drucksache 3/9156)

(AZADI/ND, 15.9.2003)

Aufforderungen zu DNA-Analysen und die Neigungen politisch motivierter Täter

Immer häufiger werden kurdische Aktivist(inn)en zur Abgabe einer DNA-Analyse aufgefordert. Dies trifft insbesondere jene, deren Strafverfahren mit einem PKK-Hintergrund länger zurückliegen und abgeschlossen sind. In einem Fall hat der Rechtsanwalt eines Kurden, der Anfang Dezember 1995 zu einer Haftstrafe verurteilt worden war, hiergegen Beschwerde eingelegt, die vom Landgericht Dortmund abgewiesen wurde. Begründet wird die Entscheidung damit, dass der Betroffene „wegen einer Straftat von erheblicher Bedeutung verurteilt worden“ und „in zwei weiteren Fällen strafrechtlich in Erscheinung getreten“ sei.

Weil „sämtliche Straftaten einen politischen Hintergrund“ hätten, sei dies „bereits ein deutliches Indiz“ für eine Negativprognose, weil „politisch motivierte Täter aufgrund ihrer Überzeugung auch nach einer Verurteilung häufig weiter dazu neigen, ihre politische Auffassung ggf. mittels Straftaten durchzusetzen.“

Ogleich der Kurde „nach der Verurteilung nicht mehr strafrechtlich in Erscheinung getreten ist“, müsse eine „Negativprognose“ festgestellt werden. Bis zum 16. Mai 2001 habe er unter Bewährungsaufsicht gestanden, „die sich regelmäßig stabilisierend auf den Bewährungspflichtigen ausgewirkt“ habe. Aber – so das Landgericht Dortmund – es sei „zur Zeit“ nicht absehbar, „ob sich dies in Zukunft fortsetzt.“

Spendenaufruf

Liebe Freundinnen und Freunde von AZADI e.V.,

wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich für Ihre/Eure finanzielle Unterstützung bedanken!

Bei unserem Ziel – die politische und finanzielle Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden – haben Sie/habt Ihr uns sehr geholfen.

Um diese Arbeit fortsetzen zu können, benötigen wir immer wieder finanzielle Unterstützung.

Daher bitten wir Sie/Euch erneut, uns mit Spenden – gerne auch als Dauerauftrag kleinerer Beträge auf unser Konto! – den Rücken zu stärken.

Vielen Dank im Voraus

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank

BLZ: 430 609 67

Kto.-Nr.: 8035 782 600

Verfassungsfeinde als Verfassungsschützer?

Unter diesem Titel ist seit dem 20. September das Buch des Publizisten und Rechtsanwalts Dr. Rolf Gössner im Buchhandel. Er deckt die „kriminellen Karrieren zahlreicher V-Männer“ und deren „unheimliche Symbiose von Verfassungsfeinden und Verfassungsschützern“ auf. So deckt er auf, dass „etwa 30 der 200 NPD-Vorstandsmitglieder“ seit vielen Jahren „als V-Leute im Sold des Geheimdienstes“ standen. Sein Resümee ist, dass „der Verfassungsschutz Teil des Neonazi-Problems geworden“ ist, „nicht ansatzweise dessen Lösung.“

(AZADI/aus dem Hinweis des Knaur Taschenbuch-Verlages, München, Oktober 2003, 12,90 Euro)

Kofi Annan für mehr Gerechtigkeit

UN-Generalsekretär Kofi Annan fordert im Kampf gegen den internationalen Terror, „die Menschenrechte nicht auf der Strecke bleiben“ zu lassen. Neben der Eindämmung des Terrors müssten auch Maßnahmen gegen Armut und Ungerechtigkeit ergriffen werden: „Für eine wahrhaft globale Koalition gegen den Terrorismus muss es Fortschritte beim Kampf für eine menschliche und gerechte Weltordnung geben.“

(AZADI/taz, 17.9.2003)

50 Jahre Menschenrechtskonvention: Rasanter Anstieg von Beschwerden

In den letzten fünf Jahrzehnten seit Inkrafttreten der Europäischen Menschenrechtskonvention wurden 12 Zusatzprotokolle zur Erweiterung von Rechten und Freiheiten verabschiedet. Mit der Aufnahme neuer Mitglieder in den Europarat stieg nach 1990 die Zahl der Beschwerden gegen Mitgliedsstaaten wegen möglicher Verletzung der Grundrechte und Freiheiten. Im Jahre 1981 wurden knapp 400 Beschwerden registriert, 1997 waren es bereits 4.750 und im laufenden Jahr 2003 werden mehr als 30.000 Beschwerden erwartet. Der Präsident des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, Luzius Wildhaber, fordert die EU auf, der Konvention beizutreten.

(AZADI/FR, 4.9.2003)

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Einzugsermächtigung: ✂

Name: _____

Bank: _____

Straße: _____

BLZ: _____

PLZ/Ort: _____

Konto: _____

Ort/Datum: _____

Mein Beitrag beträgt € im Monat.

Unterschrift: _____

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,— Arbeitslose, Student/inn/en,
Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Lindenthalgürtel 102, 50935 Köln